

Ralf Wölk

24536 Neumünster, 01.05.2017

Nelkenstr. 22

Herrn A. Westphal

-Vorsitzender Bau-Planungs- und Umweltausschuss-

Sehr geehrter Herr Westphal,

ich wende mich heute mit einer Bürgerfrage an Sie , mit der Bitte diese im Ausschuss zu prüfen.

Es geht um die Verkehrssituation in der Nelkenstraße und deren Entwicklung in den letzten Jahren.

Die Situation stellt sich wie folgt dar:

Im Jahre 1994 wurde am Wendehammer im Süden der Nelkenstraße die Kindertagesstätte des DRK eröffnet. In den ersten Jahren des Betriebes haben viele Eltern Ihre Kinder noch zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in wenigen Fällen mit dem Auto zur Tagesstätte gebracht. Die Belastung der als verkehrsberuhigte Zone eingestufte Straße hielt sich in Grenzen.

Durch die Vergrößerung des Einzugsgebietes und der Kapazität der verfügbaren Plätze in der Tagesstätte hat sich die Anzahl der täglich durch die Nelkenstraße fahrenden Fahrzeuge vervielfacht.

Alleine für den Anliegerverkehr der Tagesstätte lassen sich täglich ca. 100 Fahrzeuge aus einer Verkehrszählung von 2015 errechnen. Zudem hat diese Messung ergeben, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit von 85% aller Fahrzeuge 17,6 km/h betrug. Die Verkehrsaufsicht befand dieses für unauffällig. Dazu möchte ich anmerken, dass in einem verkehrsberuhigten Bereich die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit maximal 7 km/h beträgt. gesteht man großzügiger Weise 10 km/h zu, entsprechen 17,6 km/h einer Überschreitung von 76%. Ich möchte nicht erfragen was passiert, wenn ich demnächst in einer 30 Zone mit 52,8 km/h geblitzt werde und dann argumentiere, dass diese Überschreitung unauffällig ist.

Meine Bürgerfrage ist nunmehr, warum eine Zufahrt zur KITA Nepumuk nicht von der Südseite vom Begonienweg möglich sein soll.

Mit freundlichem Gruß

